
Anthroposophie und Zeitgeschehen

Nr. 103 / Jg. 8 / 20. November 2025

Quo vadis – anthroposophische Bewegung? Rückblicke und Umschau Scheindemokratie und Anthroposophische Gesellschaft? Verschwörungstheorien zur Konstitutionsfrage?

Editorial

Liebe Freunde,

wenn etwas dringend zu entwickeln wäre, so sind es Zukunftsbilder und Zukunftsperspektiven für quasi alle Bereiche des sozialen Zusammenlebens. Ganz besonders gilt dies – im weitesten Sinne – für das politische Geschehen auf allen Ebenen und auch für unsere anthroposophischen Verhältnisse und Institutionen. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten kann eigentlich kein Zweifel bestehen, dass es so wie bisher nicht mehr (lange) weitergehen kann. Als Basis für die Entwicklung realistischer Zukunftsbilder bedarf es allerdings – neben vielem anderen – eines Minimums an gemeinsamem Verständnis der Vergangenheit und der aktuellen Situation. Ohne eine solche Verständigung – oder besser: ein gemeinsames übereinstimmendes Verständnis – kann man keine tragenden Zukunftsbilder entwickeln. Realistische Zukunftsbilder sind aber heute unverzichtbar, denn in unserer aktuellen fünften nachatlantischen Kulturepoche ist die weitere Menschheits- und Erdenentwicklung in die Mitverantwortung der Menschheit gelegt worden: Ohne unsere aktive Mitarbeit kann keine heilsame und zukunftsfähige Realität entstehen. Und dazu ist Vorarbeit notwendig, denn was nicht zuvor von Menschen gedacht wurde, kann auch nicht Realität werden. In aller Deutlichkeit: Die weitere Entwicklung der Menschheit und die Frage, ob das Entwicklungsziel der Erde erreicht werden kann, liegt in unserer Verantwortung, ist von unserer aktiven Mitarbeit abhängig. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Zunächst ist aber dieser Rundbrief einem aktuellen Rück- und Umblick gewidmet, im Sinne einer Ergänzung: Denn das allermeiste, was bereits in früheren Rundbriefen und in meinem Buch *«3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft»*¹ beschrieben worden ist, hat an Aktualität leider nichts verloren.

Ein symptomatischer Konflikt

Im Arbeitszentrum Berlin ist ein für unsere Zeit typischer Konflikt entstanden, an dem inzwischen auch die deutsche

Zentral-Leitung aus Stuttgart beteiligt ist. Darüber wurde in «Ein Nachrichtenblatt» (Nr. 22 und 23, Links siehe Seite 7). Der Hinweis darauf an dieser Stelle erfolgt nicht, um in irgendeiner Weise Partei zu ergreifen, sondern es ist die Symptomatik dieser Ereignisse, auf die aufmerksam gemacht werden soll. Auch wenn nur unvollständige Informationen vorliegen, ergibt sich aufgrund der Erwiderung von Detlev Hardorp in ENB Nr. 23 im Wesentlichen folgendes Bild: Es gibt in Berlin eine Gruppierung innerhalb des Arbeitszentrums, die im Rudolf Steiner Haus Veranstaltungen u.a. mit Hans Bonneval, Axel Burkart und Martin Barkhoff organisiert hat. Diese Referenten bzw. deren Ansichten werden jedoch von einer anderen Gruppierung als rechts orientiert, verschwörungstheoretisch und geschichtsrevisionistisch qualifiziert. In der Folge haben Mitglieder des Arbeitszentrums (soweit sie bei der entsprechenden Versammlung anwesend waren) einen Mehrheitsbeschluss gefasst, der im Ergebnis dazu führt, Veranstaltungen mit diesen oder anderen Referenten zukünftig zu unterbinden. Ähnelt dies nicht dem, was wir aktuell in der deutschen Politik mit der sogenannten *Brandmauer* erleben? Mir erscheint dieses Vorgehen fatal, denn es wird das Rechtsleben missbraucht, um im Geistesleben etwas zu verhindern. Und wenn nun auch noch die zentrale Stuttgarter Leitung quasi für ein Machtwort zu Hilfe eilt bzw. gerufen wird, so ist es eben ein *Macht*-Wort, was folgt. Inhaltlich entspricht der Beitrag von Detlef Hardorp den Ansichten, die auch von den Leitungen unserer anthroposophischen Institutionen vertreten werden und die dem, was man *Mainstream* nennen kann, weitgehend entsprechen. Inwieweit die Hinweise auf Fehlverhalten der Geschäftsführung im Arbeitszentrum den Tatsachen entsprechen, kann ich nicht prüfen und hat mit den genannten Problemen nichts zu tun. (Allerdings ist die Behauptung, man könne mit Excel kein ordentliches Kassenbuch führen, ganz sicher nicht zutreffend.)

So muss es nicht erstaunen, wenn gerade im deutschsprachigen Kerngebiet der Anthroposophie der Mitgliederschwund enorm ist – im Laufe von 20 Jahren sind in Deutschland ca. die Hälfte der Mitglieder aktiv *ausgetreten* und der Trend setzt sich fort!² Und wenn man

¹ Bezug beim Autor oder über den Buchhandel (BoD, 2022), 978-3-7431-3371-6.

² Die an der GV 2025 berichtete Zunahme der Mitgliederzahl resultiert aus Eintritten in Übersee, die die Rückgänge im deutsch-

bedenkt, dass in den letzten Jahrzehnten das Interesse an Spiritualität und Esoterik geradezu explodiert ist, mutet es schon merkwürdig an, wenn ausgerechnet an der Gesellschafts- und Hochschul-Anthroposophie so wenig Interesse besteht. Auf der anderen Seite ist es angesichts der eingeschlagenen Richtungen der entsprechenden Institutionen nicht weiter verwunderlich, wenn eigenständig denkende und kritische Menschen sich zunehmend fernhalten.

Diese Hinweise sind lediglich als Denkanstoss zu verstehen – wer sich ein Urteil über den Konflikt bilden will, kann sich an Roland Tüscher wenden, der sicher in seiner Publikation «Ein Nachrichtenblatt» weiter darüber berichten wird.

Quo vadis – anthroposophische Bewegung?

Nachdem die 100jährigen Gedenken und Jubiläen hinter uns liegen, erscheint ein Rückblick auf die letzten Jahre angebracht. Wo stehen wir heute und was ist jetzt für die Zukunft wichtig? – insbesondere angesichts der gewiss noch schwieriger werdenden aktuellen Situation in der Welt. Und, soviel sei hier vorweggenommen, ein Engagement wie bisher für und im Rahmen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, für eine zukunftskräftige Erneuerung deren Sozial-Gestalt und der Arbeitsweisen, wie nicht nur wir sie für nötig erachteten (was wir aus dem Zuspruch der Leser unseres Rundbriefes schliessen konnten), erscheint uns nun aussichtslos und wäre wohl vergeblich. Unter anderem hat sich dies zuletzt an der stark nachlassenden Beteiligung an Mitgliederversammlungen³ und den Mitgliederforen gezeigt – im Oktober gerade einmal ca. 20 Menschen vor Ort und 1 – 6 online. Weder in der Leitung noch in der Mitgliedschaft scheint ein genügender Wille zur notwendigen Veränderung und Erneuerung vorhanden zu sein. Inwieweit der von der Leitung eingesetzte und von dieser dominierte Konvent wirklich zeitgemässe Erneuerungsvorschläge zur Gesellschaftsstruktur vorlegen wird, bleibt abzuwarten.

Umlaufzeiten geschichtlicher Ereignisse

3 x 33 ist nicht 100

Die Beschäftigung mit Rudolf Steiners Hinweisen zu den Umlaufzeiten geschichtlicher Ereignisse hatte zu der Frage geführt, ob sich entsprechende Impulse und Willensrichtungen 99 oder 100 Jahre nach den Gesellschaftsgründungen von 1902 und 1912 im Rahmen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft gezeigt haben. Dabei wurde deutlich, dass nach jeweils 99 Jahren ein starkes Engagement aus der Mitgliedschaft in Richtung Veränderung, Erneuerung und Mitverantwortung auflebte, welches jedoch im 100sten Jahr erlahmte und sich stattdessen die Kräfte durchsetzen konnten, die den Status quo – die einheitsstaatsähnlichen und zentralistischen Verhältnisse – erhalten bzw. erweitern wollten. Dies wurde ausführlich beschrieben und veröffentlicht.⁴

sprachigen Raum übersteigen.

³ Siehe z.B. Rundbriefe 63 und 67.

⁴ Nachzulesen in meinem Buch, «3 x 33 Jahre Weihnachtsta-

Anfang des Jahres 2022 bestand nun die einmalige Situation, nicht nur im Rückblick, sondern quasi live zu beobachten, inwieweit sich die Impulse der Jahre 1923 (Versuch der Konsolidierung der Gesellschaft) und 1924 (Aufbruch und Hoffnung auf Erneuerung nach der Weihnachtstagung) jetzt nach 3 x 33 Jahren zeigen würden und inwieweit in besonderem Masse daran angeknüpft bzw. etwas umgesetzt werden könnte. Rückblickend ergibt sich leider ein ähnliches Bild wie beschrieben: in den Jahren 2022 und 2023 zeigte sich in der Mitgliedschaft ein starkes Interesse und Engagement zur Erneuerung und Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse und auch in der Leitung schien zumindest anfänglich eine entsprechende Bereitschaft zu bestehen. Ein Höhepunkt in diesem Sinne waren die Generalversammlung 2023 und die Mitgliederforen, die aus einer Mitgliederinitiative entstanden waren.⁵ Aber bereits gegen Ende des Jahres schwand die Luft unter den Flügeln und es wurde absehbar, dass die Kräfte der bestehenden Leitung sich durchsetzen würden, indem z.B. eine eigentlich bereits zugesagte Aufarbeitung der Corona-Zeit von der Goetheanum-Leitung zurückgezogen wurde. Auch das Miteinander, die Zusammenarbeit, wurde schwieriger und es traten Konflikte auf. Hinzu kam, dass die Tagung zu 100 Jahre Weihnachtstagung ganz im alten Stil gestaltet und organisiert war, von Erneuerungsimpulsen war nicht mehr viel zu spüren. Quasi besiegelt wurde das Ganze im Umgang mit der von der Generalversammlung gegen den Willen der Leitung beschlossenen Aufarbeitung der Corona-Zeit und insbesondere, als an der Generalversammlung 2024 ein Antrag zur Rechenschaft der Goetheanum-Leitung seitens Leitender mit unredlichen und rechtswidrigen Mitteln regelrecht gecancelt und damit verhindert wurde, dass dieser Antrag auch nur vorgetragen werden konnte.⁶

Das mag zunächst genügen. Im Ergebnis zeigte sich auch hier empirisch, was aufgrund zahlreicher Aussagen Rudolf Steiners deutlich ist: die Wirksamkeit der Umlaufzeiten geschichtlicher Ereignisse ergibt sich nach 99, nicht nach 100 Jahren. Zu dieser Fragestellung hiess es in Rundbrief 81:

«Sowohl die Mitgliederforen als auch die Konstitutions-tagungen wurden mit viel gutem Willen und Enthusiasmus begonnen. Es wäre schade, wenn dies alles nun an den Unzulänglichkeiten der Arbeitsweise, Zeitmangel oder fehlendem Interesse aus der Leitung scheitern würde und wir 100 Jahre nach der Weihnachtstagung doch feststellen müssten, dass nun die AAG gar keine Erneuerungskraft mehr hat – so wie Rudolf Steiner zur Feier im 100. Geburtsjahr Schillers sagte, dass 1859 «das Todesjahr des eigentlichen Idealismus» war...!»⁷

gung und die Krise der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft», 2022, (Bezug bei mir oder im Buchhandel) sowie in den Rundbriefen 30 – 32 (www.wtg-99.com/Rundbriefe-Archiv)

⁵ Diese gehen auf die Initiative von Harald Jäckel an der ausserordentlichen Generalversammlung zur Weleda am 15. Januar 2022 zurück.

⁶ Siehe im Rundbriefarchiv Rundbrief 82 sowie der Rückblick von Thomas Mayer (zu finden zwischen Rundbrief 81 und 82).

⁷ GA 222, 1989, S. 18, 11. März 1923.

Die Zeit wird zeigen müssen, ob man in diesem Sinne das Jahr 2024 in ähnlicher Weise in Bezug auf die Impulse der Weihnachtstagung zukünftig einmal wird charakterisieren müssen.⁸

Wenn man den Blick weitet, so kann deutlich werden, dass von Erneuerungsimpulsen in den entsprechenden anthroposophischen Institutionen nach den 100-Jahres-Gedenken und -Feiern nicht wirklich die Rede sein kann und sich eher die Gegenimpulse durchsetzen bzw. ihr Wirken verstärken konnten. Das zeigt sich vor allem daran, dass man ganz offensichtlich in wesentlichen Aspekten Mainstream-Agenden folgt, sei es in der Pädagogik, der Medizin, der Landwirtschaft, den Klimafragen und weiteren Bereichen. So wiederholt sich tragischerweise das Muster, welches bereits 2001/02 sowie 2011/12 zu beobachten war, jeweils 99/100 Jahre nach der Gründung der deutschen Sektion der Theosophischen Gesellschaft von 1902 und Gründung der Anthroposophischen Gesellschaft in Köln 1912.² Inzwischen muss man konstatieren, dass wesentliche Kerninhalte und Anliegen der Anthroposophie vor allem von freien Initiativen ausserhalb des Gesellschaftszusammenhanges vermittelt und online angeboten werden. Dies betrifft vor allem auch Zeitfragen und die okkulten Hintergründe des Weltgeschehens sowie die Thematik der wohl nahe bevorstehenden Inkarnation Ahrimans. Bei aller Problematik, die mit den Internet-Medien verbunden ist,⁹ kann man nur zur Kenntnis nehmen, dass die Gesellschaft und die Hochschule in diesen Fragen, wenn überhaupt, lediglich eine Nebenrolle spielen. Bei allen Fragen, die man an die Vermittlung anthroposophischer Inhalte über das Medium Internet haben kann, ist dies heute einfach eine Tatsache. Ebenfalls eine Tatsache ist es allerdings auch, dass es inzwischen Kanäle gibt mit Beiträgen, die vollständig mit künstlicher Intelligenz erstellt wurden. Wozu das führen wird, ist derzeit kaum abzusehen. Dazu gibt es Videos von Michael Birnthal und Axel Burkart (siehe Seite 7).

8 Es wird immer wieder behauptet bzw. davon ausgegangen, dass die der Dauer der Umlaufzeiten geschichtlicher Ereignisse zugrunde liegende Lebenszeit des Christus-Jesus 33 1/3 Jahre gedauert habe und sich damit in der dritten Wiederholung ein Zeitraum von 100 Jahren ergeben würde. Allerdings wird dies lediglich behauptet. Ein substanzieller Versuch, dies anhand Rudolf Steiners Aussagen nachzuweisen, ist mir nicht bekannt, trotz konkreter Nachfrage an verschiedenen Sektionen. Weiteres hierzu entsprechend dem Verweis in Anmerkung 4.

9 Der Einsatz von mittels künstlicher Intelligenz erzeugten Videos mit anthroposophischen Inhalten nimmt deutlich zu.



Rundbrief-Archiv
www.wtg-99.com/Rundbrief-Archiv

Scheindemokratie und Anthroposophische Gesellschaft?

Es bedarf wohl keiner ausführlichen Erläuterungen und Nachweise, wenn gesagt wird, dass die heute weit verbreitete sogenannte repräsentative Demokratie sich in den allermeisten Staaten zu einer Scheindemokratie entwickelt hat. Auch wenn z.B. lt. deutschem Grundgesetz «alle Staatsmacht vom Volke ausgeht»¹, so dominieren in der Realität doch kleine Politiker- und Partei-Cliquen, supranationale Institutionen (z.B. EU, WHO, Nato u.a.) sowie Wirtschaftsinteressen das tatsächliche Geschehen. Und die Bevölkerung, durch jahrelange mediale Indoktrinierung und staatlich geführte Erziehung zum Schweigen gebracht, ist kaum noch in der Lage, auch nur ansatzweise notwendige Veränderungen herbeizuführen. «Warum schweigen die Lämmer?», so der Titel eines Buches und zahlreicher Vorträge von Rainer Mausfeld, der nachweist, dass die repräsentative Demokratie ein Mittel der Eliten war, um Demokratie zu verhindern:

«Die Erfinder dieses Modells [der repräsentativen Demokratie], die Gründerväter der amerikanischen Verfassung, entwickelten mit diesem Konzept einen Demokratie-begriff, der seiner Natur nach das Modell einer wirklichen, also partizipatorischen Demokratie auf der Basis einer ungeteilten souveränen Selbstgesetzgebung des Volkes ausschloss. Für diese Form einer durch demokratische Wahlen legitimierten Oligarchie [Herrschaft von Wenigen] wurde die Bezeichnung <Demokratie> beibehalten, um das Bedürfnis des Volkes nach einer Volksherrschaft zu befriedigen – und zwar durch die Illusion von Demokratie.»²

Rudolf Steiner:

«Denn der Gang der Entwicklung ist nicht der, dass wir demokratischer werden, sondern dass wir brutal aristokratisch werden, indem der Einzelne immer mehr Macht gewinnen wird. Wenn da nicht die Veredlung der Sitten stattfindet, so muss das zu den brutalsten Dingen führen. Das wird auch kommen, so wie die Wasserkatastrophe für die Atlantier gekommen ist.»³

In ganz ähnlicher Weise geht es häufig in kleineren, formal demokratisch strukturierten Gemeinwesen zu, insbesondere in Vereinen im Sinne juristischer Personen, wie z.B. die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft». Vor allem im Fall einer grösseren Mitgliederzahl werden diese Vereine häufig von kleinen Gruppen und deren Anhängern im Sinne einheitsstaatlicher Verhältnisse dominiert. Dies gilt auch oder insbesondere für andere anthroposophische Institutionen wie z.B. den Bund der Waldorfschulen, die Demeter-Vereinigungen, die Ärzteverbände und andere Institutionen. Im Zusammenhang mit den Fragen um die Neugründung der Anthroposophischen Gesellschaft 1923

1 Artikel 20.

2 Rainer Mausfeld: „Warum schweigen die Lämmer“, 2. Aufl., o.J., Westend-Verlag. Im Internet sind viele Vorträge von Rainer Mausfeld zu finden, zumeist Videos, aber auch Transskripte.

3 GA 93, 2014, S. 126

an der Weihnachtstagung ist bemerkenswert, dass immer wieder behauptet wird, Rudolf Steiner habe diese einheitsstaatliche und basisdemokratische Rechtsform eines Vereins gewählt, ohne dies an der Weihnachtstagung auch nur mit einem Wort zu erwähnen und mit der Absicht, sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben zu halten, bis hin zur Täuschung der Mitglieder und der Öffentlichkeit über die wahren Verhältnisse. Würde das nicht bedeuten, dass Rudolf Steiner mit der Neugründung 1923 ebenfalls schein-demokratische Verhältnisse schaffen wollte?

Das mag glauben wer will.⁴

Mein Eindruck ist, dass nun die Zeit der Argumentationen um die Konstitutionsfrage vorbei ist. Es ist genug diskutiert worden und es liegt genügend Material vor für eine eigene Urteilsbildung. Wir werden damit leben müssen, dass Menschen meinen, Rudolf Steiner habe so gehandelt wie oben beschrieben. Immerhin ist inzwischen zu hören, es sei selbst im Vorstand eingesehen worden, dass es sich bei der Weihnachtstagungs-Gesellschaft *nicht* um einen Verein gehandelt habe! Das wäre bemerkenswert, denn in den Kolloquien und den Tagungen zur Konstitution wurde jahrelang am Gegenteil festgehalten.

Zur Kontroverse mit Béla Szoradi

Damit der Leser überhaupt zu einem Verständnis dieser Kontroverse kommen kann, ist die Kenntnis der folgenden Vorgeschichte erforderlich:

Roland Tüscher hatte nach Erscheinen meines Beitrags zum 8. Februar 1925 (Rundbrief 87 vom 8. Februar 2025) angefragt, ob er diesen in «Ein Nachrichtenblatt» übernehmen könne. Damit war ich einverstanden und hatte ihm den Text zugeschickt. Am 13. Februar teilte Roland Tüscher mit, dass mein Beitrag voraussichtlich am 21. Februar 2025 erscheinen würde, was allerdings dann kommentarlos nicht geschah. Ohne weitere Information verbreitete er stattdessen am 24. März 2025 in einem Sonderversand eine Studie zur Konstitution von Béla Szoradi. Auf Nachfrage erfuhr ich, dass er meinen Beitrag *vergessen* habe. Nun ja, wir werden eben alle älter. In Rundbrief 101 ging ich dann ausführlich auf Béla Szoradis Ausführungen ein und hatte am 26. August 2025 Roland Tüscher einen kürzeren Artikel als Erwiderung auf Béla Szoradis Studie mit der Bitte zugeschickt, diesen in «Ein Nachrichtenblatt» abzudrucken – und ggf. meinen Rundbrief anzuhängen. Am 22. Sept. 2025 schrieb Roland Tüscher: «*Dein Beitrag ist im Bewusstsein und wird erscheinen!*» Fünf Tage später – wiederum ohne Information bzw. Rücksprache – «*verzichtete*» Roland Tüscher auf die Veröffentlichung meines Artikels und verbreitete stattdessen eine Erwiderung Béla Szoradis auf meinen Rundbrief – prominent im Format von «Ein Nachrichtenblatt», womit sich Roland Tüscher die polemischen Ausführungen Béla Szoradis in gewisser Weise zu eigen machte. Diesem Versand wurde sowohl eine neue Version der Studie Béla Szoradis sowie mein Rundbrief beigelegt. Die Nichtveröffentlichung meines Beitrags (ca. 3-seitig) wurde den

⁴ Für die eigene Urteilsbildung liegt genügend Material vor, darauf ist hier nicht mehr einzugehen.

Lesern wie folgt erklärt: «*Weil wir die vollständige Kritik von Thomas Heck hier publizieren, verzichten wir auf die zusätzliche Publikation der Kurzfassung, da dies die Gegenüberstellung von Kritik und Antwort für die Leser erschwert.*» Nun, es handelte sich immerhin um insgesamt 124 Seiten Material, davon allein 112 Seiten von Béla Szoradi! Übersehen hatte Roland Tüscher zudem, dass es sich keineswegs nur um eine Kurzfassung handelte, da wesentliche Punkte zusätzlich benannt wurden. Wäre ich von diesem Vorgehen in Kenntnis gesetzt worden, hätte ich meinen Rundbrief entsprechend ergänzt.

Ein Urteil, inwieweit dieses Vorgehen redaktionellen Usancen entspricht bzw. sich mit dem Nachrichtenblattimpuls Rudolf Steiners, auf den sich «Ein Nachrichtenblatt» immer wieder bezieht, in Einklang bringen lässt, sei dem Leser überlassen.

Der von Roland Tüscher zurückgehaltene Beitrag wird hier nun nachfolgend wiedergegeben.



Verschwörungstheorien zur Konstitutionsfrage?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Sonderversand vom 24. März 2025 von «Ein Nachrichtenblatt» verbreitete Studie Béla Szoradis («Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft: Verantwortung von Vorstand und Mitgliedschaft im Lichte der Fragen zur Konstitution», Studie mit Anmerkungen und Einschätzungen) sowie auf Istvan Hunter: «Interview mit Béla Szoradi», ENB 3/2025 und derselbe, «Die Anthroposophische Gesellschaft und Rudolf Steiners Tod am 30. März 1925», ENB 6/2025. Allen Beiträgen liegen die Ausführungen Rudolf Menzers zum Gründungsgeschehen 1923-25 in «Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal», Basel 2006, zugrunde.

Keine Frage – die Irrtümer und Verwirrungen um das Gründungsgeschehen der «Anthroposophischen Gesellschaft» an und nach der Weihnachtstagung stellen durch die bis heute verbreitete Erkenntnisverweigerung (nicht nur der Leitung) und die sich daraus ergebenden Auseinandersetzungen gewiss eine schwere Hypothek für den gesellschaftlichen Zusammenhang und die Wirksamkeit von Gesellschaft und Hochschule dar. Insbesondere die zentralistischen und einheitsstaatsähnlichen Strukturen, von denen behauptet wird, Rudolf Steiner habe diese so gewollt, bilden nun wirklich kein Vorbild für zukunfts-fähige Sozialgestaltungen. Eine Aufarbeitung ist nach wie vor notwendig und nicht nur im Rahmen der Gesellschaft, denn die damaligen Absichten Rudolf Steiners betreffen meiner Auffassung nach die gesamte anthroposophische Bewegung. Insofern ist es begrüßenswert, wenn dieses Thema hier (gemeint ist «Ein Nachrichtenblatt») aufgegriffen wurde.

Sowohl in dem o.g. Buch als auch in den genannten Artikeln wurde jedoch von einem Geschehen an und nach der

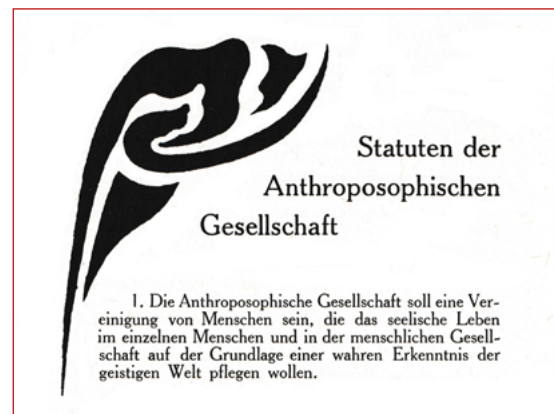
Weihnachtstagung ausgegangen, welches nicht den Tatsachen entspricht.

Tatsache ist: *An der Weihnachtstagung wurde die «Anthroposophische Gesellschaft» (nicht die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft») neu begründet in dem Sinne, dass die bereits seit 1912/13 gegründete und weiterhin bestehende «Anthroposophische Gesellschaft» neu strukturiert wurde, Statuten formuliert und ein neuer Vorstand bestimmt wurde. Wie schon zuvor war die Gesellschaft auch weiterhin eine Gesellschaft und kein Verein im Sinne einer juristischen Person. Eine handelsregisterliche Eintragung war nicht beabsichtigt und wäre auch nicht möglich gewesen, da dies die Rechtsform eines Vereins vorausgesetzt hätte.*

Dies geht eindeutig aus den formulierten Statuten hervor. Von dieser Tatsache ausgehend, entbehren die Darstellungen Rudolf Menzers und Béla Szoradis jeglicher Grundlage. Das gilt auch für die vermuteten Intrigen, Falschinformationen und Hintergehungen, mit denen Rudolf Steiners Bemühungen um eine einheitliche Konstitution nach der Ansicht der Autoren hintertrieben worden seien. Man darf davon ausgehen, dass Rudolf Steiner sowohl die gründenden Mitglieder an der Weihnachtstagung als auch die übrige Mitgliedschaft klar und deutlich über seine Absichten informiert und nichts verschwiegen hatte. Darauf, und vor allem auch auf die rechtlichen Irrtümer der Autoren, wird in Kürze nachfolgend – ausführlicher im Rundbrief «Anthroposophie und Zeitgeschehen» Nr. 101 – eingegangen und ausgeführt (Links siehe unten).

Üblicherweise werden wichtige Vorgänge und Vereinbarungen in Dokumenten festgehalten und durch Unterschrift bezeugt, dass die dargestellten Inhalte dem tatsächlich Geschehenen und Gewollten entsprechen. Insofern ist der Anspruch an derartige Dokumente, dass sie wahr sprechen und nicht lügen. In Bezug auf das Gründungsgeschehen um die «Anthroposophische Gesellschaft» behaupten jedoch Rudolf Menzer und Béla Szoradi, dass zumindest einige der überlieferten Dokumente lügen würden – explizit, aber auch implizit.

Beispiel: Sie behaupten, an der Weihnachtstagung sei die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» gegründet worden. Damit ist implizit die Aussage verbunden, dass Rudolf Steiner in den Statuten, welche die Identität und die Existenz der Gesellschaft bezeugen sollen, *nicht ein einziges Mal* den wahren Namen der Gesellschaft genannt habe. Streng genommen würde damit dieses Dokument lügen. Woran hätte man erkennen können, dass die «Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft» eigentlich die Statuten der «Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» sein sollen? Es ist durchaus beeindruckend, mit welcher Akribie Béla Szoradi in seiner Studie versucht nachzuweisen, dass es nicht notwendig sei, in den Identitäts- und Existenzbe gründenden Statuten den wahren Namen genau der Gesellschaft zu nennen, für die sie gelten sollen. Was er aber nicht erklärt (und was wohl auch kaum erklärbar sein wird): Warum sollte Rudolf Steiner derartig Unsinniges getan haben? Vermutlich weltweit erstmals und letztmals zugleich! Auch wird nicht erklärt, warum der richtige Name *nicht* auf dem



Antrag auf Mitgliedschaft, der Mitgliedskarte, dem Briefpapier und auch *nicht* im Titel «Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht», den bis 2011 wöchentlich erschienenen Nachrichten für die Mitglieder, verwendet wurde.

Weiteres Beispiel: In Bezug auf die Anmeldung zum Handelsregister vom 8. Februar 1925 wird von den Autoren vermutet (nicht belegt!), dass die Unterschriften aus dem Jahre 1924 stammen *könnten* und in dem Fall unrechtmässig mit den Beschlüssen vom 8. Februar 1925 in Verbindung gebracht worden wären. Dieses Dokument würde demnach lügen, weil es ein Geschehen behauptet, welches so nicht stattgefunden habe und Rudolf Steiners Unterschrift nicht von 1925 stammen würde. Wie gesagt, es wird viel vermutet und behauptet, jedoch kaum belegt. In der Folge wird dies jedoch so behandelt, als sei es eine Tatsache, weil die Möglichkeit, dass das Dokument *nicht* lügt – also den Tatsachen entspricht – gar nicht mehr in Erwägung gezogen wird. (Die Unterschriften können nicht vom 8. Febr. 1924 stammen, da zu diesem Zeitpunkt kein Verein «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» existierte, den man zum Handelsregister hätte anmelden können).

Drittes Beispiel: Es existiert ein von Rudolf Steiner und Ita Wegman unterschriebener Brief an die vorgesehenen Administratoren für den Goetheanumbau ([GA 260a, S. 572](#)). Zum Hintergrund: Nach der Umbenennung des Bauvereins in «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» am 8. Februar 1925 sollten diese sieben Persönlichkeiten anstelle der bisherigen Vorstände die Verwaltung des Bauvereins übernehmen. Anlass für diesen Brief war die Mitteilung, dass die Beschlüsse des 8. Februar 1925 im Handelsregister eingetragen worden waren. Es wird behauptet, dass dieses Dokument nicht beweise, dass Rudolf Steiner an den Vorgängen um den 8. Februar 1925 beteiligt gewesen wäre, obwohl es sich auf die entsprechende Handelsregister-Eintragung bezieht und von ihm unterschrieben ist. Demnach würde also nach Ansicht von Rudolf Menzer und Béla Szoradi auch dieses Dokument lügen, ohne dass dafür auch nur ansatzweise brauchbare Belege und Nachweise genannt worden sind.

Die Ausführungen Rudolf Menzers und Béla Szoradis haben in den fünf Jahren (2019 – 2024), in denen die Konstitutionsfrage im Rahmen der Gesellschaft behandelt wurde, keine Rolle gespielt. Das aber liegt nicht daran, dass sie

ignoriert wurden, wie es Béla Szoradi in einer Korrespondenz [und auch jetzt wieder in seiner Erwiderung] beklagte. Er selber hatte sich an diesen Prozessen erst gar nicht beteiligt, obwohl diese auch für Nichtmitglieder offen waren. Zwei andere Vertreter der Menzerschen Ansichten haben an den über 20 Sitzungen in den Kolloquien und an den 4 Tagungen teilgenommen, allerdings nur passiv. Sie haben zu keinem Zeitpunkt die Ansichten Rudolf Menzers in die Diskussion eingebracht! Man muss also nicht etwas beklagen, was man selber herbeigeführt hat.



[Nachträgliche Ergänzung: Trotz Kenntnis dieser Ausführungen geht Béla Szoradi in seiner Erwiderung vom 27. September 2025 auf diese Fragen inhaltlich nicht ein und erklärt: «Die Namensfrage der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung und mit der nachfolgenden Gesellschaftspraxis wurde von Rudolf Menzer akribisch und ausführlich dokumentiert mit entsprechender Quellenangabe. Ein genauso akribisches und vollständiges Eingehen auf diese Darstellungen, worauf gestützt dann Widerlegungen erfolgen, ist dem Verfasser nicht bekannt.» Nun sind akribisches und ausführliches Vorgehen nicht wirklich Qualitätsmerkmale, es käme wohl mehr auf Systematik und Genauigkeit an. Daran allerdings mangelt es bei den Darstellungen von Rudolf Menzer. So zieht er z.B. gar nicht erst in Erwägung, dass «allgemeine» als Adjektiv zum Namen verwendet wurde und eben *nicht Bestandteil* des Namens war. Und von Vollständigkeit kann auch keine Rede sein, denn sonst wären ihm die Unstimmigkeiten aufgefallen, die sich aus seiner Auffassung mit Rudolf Steiners Ausführungen vom 29. Juni 1924 ergeben – insbesondere in den Statutenformulierungen.

Eine Widerlegung in der Form, wie es sich Béla Szoradi wünscht, ist nicht erforderlich, denn die zahlreichen Irrtümer sind *inhaltlich* längst widerlegt - in den zentralen Punkten nicht nur akribischer sondern vor allem genauer und

systematischer, als es sich bei Rudolf Menzer findet, nicht nur in Bezug auf den Namen und den 29. Juni 1924. Dies alles ist veröffentlicht und könnte Béla Szoradi bekannt sein (Hinweise auf Seite 7).]

Ich selber habe die Ausführungen von Rudolf Menzer und Béla Szoradi vor ca. 12 und dann wieder vor 3 Jahren und auch kürzlich ausführlich studiert. Deutlich ist, dass diese vor allem auf Vermutungen, Irrtümern und Unterstellungen basieren, weniger auf Tatsachen, und dass es an Wissenschaftlichkeit mangelt. Hinzu kommen eklatante Irrtümer und offensichtliche Unkenntnis insbesondere des Schweizer Vereins- und Handelsregisterrechtes. So gab es einfach keine Veranlassung, diese Ansichten einzubeziehen, insbesondere auch deshalb nicht, weil – wie bereits erwähnt – es die Vertreter dieser Ansichten selber nicht für nötig erachtet haben. In einer Debatte liesse sich gewiss einiges klären. Genau das hatte ich Béla Szoradi vor ca. drei Jahren angeboten. *Er aber lehnte ab.*

Erklärbar wird das Bemühen, an diesen irrtümlichen Annahmen festzuhalten, aufgrund der Tatsache, dass dieser Namensirrtum die entscheidende Karte des gesamten Menzerschen Kartenhauses ist: Er geht ausnahmslos davon aus, das mit den beiden unterschiedlichen Bezeichnungen immer die Weihnachtstagungs-Gesellschaft gemeint ist. Tatsächlich aber sind «Anthroposophische Gesellschaft» (= Weihnachtstagungs-Gesellschaft) und «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» (= umbenannter Bauverein) zwei unterschiedliche Gesellschaften. Mit dieser Erkenntnis ist den zahlreichen Vermutungen, Annahmen und Unterstellungen der Boden vollständig entzogen und das Kartenhaus fällt zusammen (siehe dazu meine weiteren Ausführungen in Rundbrief 101).

Rudolf Menzer kann man das alles durchaus weitgehend nachsehen, er hat sein Buch zu einer Zeit geschrieben, als seine Ausgangsansichten noch weit verbreitet waren. Inzwischen ist vieles aufgearbeitet und veröffentlicht worden. Béla Szoradi ist das bekannt und daher hätte er es besser wissen können und müssen.

Nun kann es natürlich sein, dass ich mich täusche. Das zu beurteilen sei dem interessierten Leser überlassen – er kann sich anhand des bereits genannten Rundbriefs zumindest anfänglich ein eigenes Urteil bilden.

Wenn aber Béla Szoradi und Rudolf Menzer Recht hätten, ergäbe sich folgendes Bild:

- Rudolf Steiner wäre vollkommen dilettantisch vorgegangen und wäre nicht in der Lage gewesen, die Statuten eines handelsregisterlich einzutragenden Vereins rechtsicher zu formulieren. Zudem hätte er diese Absichten (Rechtsform Verein und Handelsregistereintrag) der Mitgliedschaft gegenüber verschwiegen.
- Er hätte sowohl die Mitgliedschaft als auch die Öffentlichkeit über den tatsächlichen Namen der Gesellschaft im Unklaren gelassen – eigentlich getäuscht.
- Ihm sei 1925 die weitere Entwicklung egal gewesen und er hätte sich um die Fälschungen und Täuschungen nicht weiter gekümmert – ja, er hätte sogar eine Vollmacht für

den 8. Februar 1925 gegeben, ohne zu wissen, was beschlossen werden sollte und ohne sich im Nachhinein zu informieren.

- Der Notar Eduard Altermatt hätte Rudolf Steiners Absichten bewusst hintertrieben, ohne dass dies von ihm bemerkt worden wäre.
- Guenther Wachsmuth wird verdächtigt, gemeinsam mit dem Notar manipulativ und ohne Rudolf Steiners Auftrag dafür gesorgt zu haben, dass mit den Beschlüssen des 8. Februar 1925 die Verfügungsgewalt über das Vermögen des Bauvereins dem «Vorstand am Goetheanum» übertragen wurde – dies mit Blick auf ein «mögliches, plötzliches Ableben Rudolf Steiners» (Rudolf Menzer, S. 169). Eine reine Erfindung, für die es keine Belege gibt.
- Alle übrigen Beteiligten – insbesondere die Vorstände der beiden Gesellschaften (Anthroposophische Gesellschaft und Bauverein) müssten in einen Zustand schwerster Amnesie verfallen sein, da es keinerlei überlieferte Erinnerungen gibt, die die Ansichten Rudolf Menzers und Béla Szoradis substantiell stützen würden.
- Insbesondere aber Rudolf Steiner würde unterstellt, dass seine Menschenkenntnis nicht ausgereicht hätte, um die betrügerischen Absichten der Protagonisten zu bemerken – oder aber er hätte dieses angebliche Treiben geduldet. Auch hier überlasse ich es dem Leser, wie er sich dazu stellt.

Genauere Darlegungen finden sich in dem genannten Rundbrief – dort ggf. auch Hinweise auf weitere Ausführungen.

Tatsächlich aber ist das Gründungsgeschehen sehr viel übersichtlicher als die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen erwarten lassen und vor allem hat Rudolf Steiner selbstverständlich transparent gehandelt, gesagt, was er wollte und nichts verschwiegen. Eine kurze Darstellung findet sich in dem genannten Rundbrief (Ausgabe 101) – weiteres in der erarbeiteten *Chronologie* des Geschehens (Links unten).

Thomas Heck, 26. August 2025, redaktionell geringfügig überarbeitet und in [] ergänzt am 13. Nov. 2025

*



Zur Konstitution der AAG
Ihre Bedeutung – eine Zukunftsfrage?
Zusammenstellung und Hrsg.:
Thomas Heck

Das Buch enthält eine Sammlung von Beiträgen und längeren Ausführungen zu den wichtigsten Fragen des Konstitutionsgeschehens. Darüber hinaus ist die in der Kolloquiumsarbeit entstandene Chronologie enthalten.

Ca. 170 S., Grossformat A4, 25 €/Fr. zzl. Versand.
Bestellungen: thomas.heck@posteo.ch

Weiterführende Links

Alle im Rundbrief erwähnten (und unten aufgeführten) Links sowie die beiden erwähnten Videos können unter diesem Link abgerufen werden:
wtg-99.com/Links103

Rundbrief Nr. 101
www.wtg-99.com/Rundbrief_101

ENB-Sonderversand zur Konstitution 27.9.2025
www.wtg-99.com/ENB-Konst

Chronologie des Konstitutionsgeschehens mit verlinkten Quellen
www.wtg-99.com/Chronologie-Konstitution

Grundlegende Fragen u.a. auch zur Frage des Namens der Weihnachtstagungs-Gesellschaft
www.wtg-99.com/Grundlagen/

Die Studie Béla Szoradis
www.wtg-99.com/SB-Studie3

Links zu historischen juristischen Texten bzw. Kommentaren und eine Textanalyse zum 29. Juni 1924
www.wtg-99.com/Buch-2

Zu den Berliner Konflikten in ENB Nr. 22
www.wtg-99.com/ENB22

*

Impressum

Herausgeber: Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck,
Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: thomas.heck@posteo.ch / www.wtg-99.com

Rundbrief An- und Abmeldungen auf der Internet-Seite.

Rundbriefarchiv:
www.wtg-99.com/Rundbriefe-Archiv

*

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

Postfinance Schweiz (CHF):
IBAN: CH 07 0900 0000 4048 8190 0 | BIC: POFICHBEXXX
Volksbank Lörrach (EUR):
IBAN DE 65 6839 0000 0001 4064 85 | BIC: VOLODE66
Kontoinhaber: Thomas Heck

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern unserer Arbeit.